

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Wirtschaft und
Abgaben
CH-3003 Bern

Der Präsident

An die Adressatinnen und Adressaten
des Vernehmlassungsverfahrens zur
parlamentarischen Initiative 10.426

1. Dezember 2014

**10.426 Parlamentarische Initiative. Aufhebung der zolltariflichen Begünstigung der
Importe von gewürztem Fleisch
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der im Betreff erwähnten parlamentarischen Initiative hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates am 10. November 2014 einen Vorentwurf für eine Revision des Zolltarifgesetzes (ZTG) angenommen. Vor dem Beitritt der Schweiz zur WTO waren die Einfuhrmöglichkeiten für Fleisch mengenmässig beschränkt. In den Verhandlungen der Uruguay-Runde wurde für die neue Tarifnummer 1602.5099 ein Ausserkontingentszollansatz (AKZA) von 638.00 Franken je 100 kg brutto festgelegt. Zu dieser Tarifnummer gehören auch gewürzte Fleischzubereitungen von Tieren der Rindviehgattung. Die Importe sind mengenmässig nicht beschränkt und haben vor allem in den letzten zehn Jahren stark zugenommen. Der vorliegende Gesetzesentwurf schafft im Kapitel 2 und 16 des Zolltarifs neue schweizerische Anmerkungen, wonach gewürzte Fleischprodukte neu in das Kapitel 2 des Zolltarifs eingereiht werden und somit einer höheren Zollbelastung unterliegen. Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vorlage können Sie im Internet auf der Webseite der Bundeskanzlei abrufen:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

oder auf der Seite der Kommission:

<http://www.parlament.ch/d/dokumentation/berichte/vernehmlassungen/10-426/Seiten/default.aspx>

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis und mit **12. März 2015**. Wir bitten Sie, die elektronische Version (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) Ihrer Stellungnahme bis spätestens zu diesem Datum an folgende Email-Adresse zu senden:

zentrale.ozd-tarif@ezv.admin.ch



Falls Sie Ihre Stellungnahme auf dem Postweg einreichen möchten, dann bitte an folgende Adresse:

**Oberzolldirektion
Abteilung Zolltarif
Monbijoustrasse 40
3003 Bern**

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen seitens des Sekretariats der Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben Frau Katrin Marti (katrin.marti@parl.admin.ch, Tel. 058 322 94 72) sowie der Oberzolldirektion Herr Karl Strohhammer (karl.strohhammer@ezv.admin.ch; Tel. 058 462 66 65) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Ruedi Noser